

## Liefer- und Zahlungsbedingungen

### 1. Geltung

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Angebote und Kaufverträge, bei denen HTA-BioTec Lieferant ist.

Es gelten - auch ohne Widerspruch - ausschließlich diese Bedingungen, auch wenn bei Bestellungen auf andere Bedingungen hingewiesen wird.

Es braucht dabei nicht widersprochen werden.

### 2. Lieferzeit und Lieferung

Die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferwoche ist ein ca.-Termin, der nach bestem Kenntnisstand zum Tage der Bestätigung ermittelt wurde.

Der Termin wird möglichst eingehalten, bei Verzögerung können keinerlei Ansprüche gestellt werden.

### 3. Versand

Der Versand der bestellten Ware erfolgt im Namen des Bestellers und auf dessen Rechnung und Gefahr.

Auf Wunsch wird eine Transportversicherung auf Kosten des Bestellers abgeschlossen.

### 4. Preise

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MWSt.

Sie gelten bei Geräten innerhalb Deutschland frei Haus, ansonsten ab Werk zuzüglich Verpackung.

Der Mindestbetrag für eine Lieferung beträgt EUR 50,00 +MWSt., auch wenn der Warenwert niedriger liegt.

### 5. Rechnung

Die Rechnung wird am Tage der Lieferung erstellt und versandt, bei Annahmeverzug oder bei Vorausrechnungen am Tage der Bereitstellung der Ware.

### 6. Zahlung

Serviceleistungen sind ohne Abzug sofort zahlbar.

Alle anderen Zahlungen sind ohne Rücksicht auf Mängelrügen innerhalb 20 Tagen ohne Abzug fällig.

### 7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses bestehenden Zahlungsforderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden Eigentum des Verkäufers.

Erwirbt der Kunde die Vorbehaltsware zum Zwecke des Weiterverkaufs, ist er nur berechtigt, sie im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten komplett und ausreichend zum Neuwert zu versichern.

### 8. Mängelrüge

Der Käufer hat Beanstandungen von Menge und Beschaffenheit der Ware - sowie Transportschäden - unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Eintreffen der Ware durch schriftliche Anzeige an den Verkäufer zu erheben.

Bei nicht rechtzeitiger Mängelanzeige entfällt die Haftung des Verkäufers.

### 9. Reparaturen

Reparaturen und Überprüfungen von gelieferten Geräten geschehen nur im Herstellerwerk.

Die Ware muss an den Verkäufer - fachgerecht verpackt - eingeschickt oder überbracht werden. Kosten für Verpackung und Versand gehen zu Lasten des Käufers.

Die Behebung von Fehlern, die durch falsche Bedienung oder Behandlung der Ware oder durch unsachgemäßen Transport entstanden sind, werden auch während der Gewährleistungsfrist berechnet.

### 10. Gewährleistung

Für fabrikneue Waren gilt eine Gewährleistungsfrist von 24 Monaten, von Ersatzteilen, Reparaturen und gebrauchten Geräten gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 12 Monaten.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tage der Auslieferung.

### 11. Haftung

Eine Haftung auf Schadensersatz jeglicher Art gegenüber dem Kunden oder einer dritten Person wegen schuldhafter Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten oder anderer Umstände ist ausgeschlossen.

### 12. Rücksendungen

Rückgaben von ordnungsgemäß bestellten Waren bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verkäufers.

Wird Ware vom Verkäufer aus Kulanzgründen zurückgenommen, so wird eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 10% des Warenwertes, wenigstens jedoch EUR 25,00 für Regie- und Überprüfungs-kosten abgerechnet.

Eine entsprechende Gutschrift kann nur durch eine Warenlieferung verrechnet werden.

### 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Bovenden.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Göttingen.